

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 59 (1985)

Artikel: 200 Jahre Forstwirtschaft in Aarau

Autor: Wehrli, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

200 Jahre Forstwirtschaft in Aarau

Planung, Maßnahmen, Resultate,
dargestellt am Beispiel des Gönhardwaldes

Im Jahre 1784 ist die erste Forstordnung der Stadt Aarau geschaffen worden. Im Hinblick auf dieses genau zweihundert Jahre zurückliegende Ereignis ist der folgende Beitrag entstanden.

Vom «hölzernen» Zeitalter zur Industriegesellschaft

In den letzten zweihundert Jahren, die, mit dem Zeitmaß des Waldes gemessen, kurz sind, haben, wie nie in der Menschheitsgeschichte zuvor, gewaltige wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umwälzungen stattgefunden. Vor ungefähr zweihundert Jahren setzte die industrielle Entwicklung ein. Drängt man die bisherige Erd- und Menschheitsgeschichte (170 Millionen Jahre) auf ein Jahr zusammen, so beginnt die Industriegesellschaft 38 Sekunden vor Mitternacht am letzten Tag im Jahr. Bis dahin lebt der Mensch seit einer halben Stunde – das liegt 10000 Jahre zurück – von der bodengebundenen Urproduktion. Nach 1770 breitete sich als neue Kulturpflanze die Kartoffel rasch in ganz Europa aus; sie wird für die landwirtschaftliche Zwischennutzung im Wald wichtig und ersetzt als Grundlage für die Stallfütterung allmählich die Waldweide. Einige Zeit später ist Aarau kurz Sitz der helvetischen Landesbehörde, worauf die Gründung des Kantons Aargau folgt. Aarau hatte vor zweihundert Jahren 2500

Einwohner, hundert Jahre später 6700, heute 16000.

Holz war in der ersten Hälfte der Periode, die wir betrachten wollen, neben seiner Verwendung als Bau- und Werkstoff überall dort der einzige Energieträger, wo Kohle nicht unmittelbar greifbar war. Der Wald wurde daher sehr intensiv genutzt. Aus Furcht vor Holzmangel sind schon im 18. Jahrhundert unzählige Mandate und Verordnungen erlassen worden. Sie bezogen sich aber nicht auf die Bewirtschaftung der Wälder, sondern hauptsächlich auf die Beschränkung des Holzhandels, auf Holzausfuhrverbote und auf Anordnungen, die der Holzvergeudung entgegenwirken sollten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts strebte man nach einer Ertragssteigerung des Bodens und allgemein nach einer geordneten Forstwirtschaft überhaupt. Die Französische Revolution brachte dann leider einen Stillstand in die forstlichen Bestrebungen. Die bereits bestehenden Gesetze konnten während und nach den Kriegswirren nicht gehandhabt werden, die Forstverbesserungsarbeiten stockten, die Waldungen wurden schonungslos behandelt, so daß Stürme und Insekten außerordentliche Schädigungen anrichteten. Dies lenkte die Aufmerksamkeit der Behörden neuerdings auf die Waldungen. Innert kurzer Zeit brachte es der junge Aargau zu einer Forstordnung (1805), angesichts der damaligen drohenden Waldschäden eine wirkungsvolle Tat. Die

Zeit war indessen der Entwicklung des Forstwesens nicht günstig gesinnt. Die großen napoleonischen Kriege, verbunden mit vielen Veränderungen im Staatshaushalt, lenkten die Aufmerksamkeit der Behörden und des Volkes von den «Werken des Friedens» ab, und die Bewirtschaftung der Waldungen machte daher keine großen Fortschritte. Nach 1830 arbeitete man erneut und emsig an der Einführung und Hebung des Forstwesens. Die Fortschritte waren aber gering. In der «Schweizerischen Forstzeitschrift» von 1870 ist festgehalten: «Das Forstwesen (nach 1830) war nicht volkstümlich. Es legte den Waldeigentümern Einschränkungen in der Benutzung der Waldungen auf, forderte die Beseitigung althergebrachter Übungen und Gewohnheiten und verlangte Opfer an Arbeit und Geld, die um so lästiger und ungerechtfertigter erschienen, als der Nutzen derselben und der Wert einer besseren Forstwirtschaft überhaupt noch nicht erkannt wurden und am Anfang auch nicht in augenfälliger Weise nachgewiesen werden konnten.» 1866 gab es laut städtischem Rechenschaftsbericht in Aarau 22 Fälle von Forstfrevel. (Übertroffen wurde diese Zahl nur noch von 32 Übertretungen des Straßengesetzes und der Verordnung über die Kettenbrücke!) Um Behörden und Volk zu wecken und von der Notwendigkeit der Einführung einer besseren Forstwirtschaft zu überzeugen, habe es eines besonderen äußereren

Anstoßes (Überschwemmungen in der ganzen Schweiz von 1834) bedurft, schreibt der Berichterstatter von 1870. Im Jahre 1843 wurde der Schweizerische Forstverein gegründet, und an seiner zweiten Versammlung in Aarau im Juni 1844 diskutierte man die Errichtung einer Forstschule, die dann aber erst elf Jahre später an der ETH verwirklicht wurde. 1902 trat unser eidgenössisches Forstgesetz in Kraft. Es folgten die Bestrebungen zur Erhöhung der Holzvorräte im Wald, zur Qualitätsförderung der stehenden Bäume und zur Walderschließung mit Wegen. Ziel war ein normaler Altersklassenaufbau, was sich aber – wie noch zu zeigen sein wird – nie erreichen ließ. Schließlich haben die Vorräte eine Höhe erreicht, welche in der Jetzzeit bereits wieder nach einem Abbau ruft, um eine Überalterung der Wälder zu vermeiden.

Aarau – machtest du es besser?

Der 200 Jahre dauernde Industrialisierungsvorgang übte einen großen Einfluß auf die Entwicklung der Wälder aus. Gemessen am menschlichen Lebensalter, sind 200 Jahre lang, gemessen an den Eichen im «Eichhölzli»[★] ist die Industrialisierung ge-

[★] Die Bezeichnung der Örtlichkeiten und Waldwege finden sich auf dem Orientierungsplan Seite 140/141.

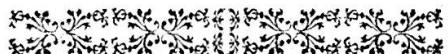
nauso alt wie jene Bäume, die heute noch stehen und die wir mit unsren Händen ehrfurchtvoll als Zeugen aus einer Zeit berühren können, in der die Aarauer noch unter Hungersnot zu leiden hatten. Um die forstlichen Verhältnisse im Stadtwald Aarau besser begreifen zu können, war es im vorhergehenden Abschnitt kurz nötig, über den eigenen Zaun in den Aargau und die übrige Schweiz zu blicken. Dort wie hier war man stets bestrebt, es noch besser zu machen als bisher. Und man ist eigentlich nie am Ziel angelangt, war aber stets suchend auf dem Wege dazu. Das Ziel stand fest: qualitativ hochwertige Waldbestände, die Entwicklungsstufen flächenanteilmäßig richtig verteilt, in möglichst naturnaher Baumartenzusammensetzung, mit dauernd gleichbleibender oder gesteigerter Produktionskraft, die Standortsgüte erhaltend, Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllend. Dieses Ziel wurde in Aarau seit 120 Jahren konsequent verfolgt, aber wurde es je erreicht? Heute weiß man, daß einzelne Waldbestände im Gönhard bereits überaltert sind und daß der Wald nicht mehr nur unter den klassischen, sondern unter neuartigen, immissionsbedingten Schäden zu leiden hat. Hat man also etwas falsch gemacht? Am Beispiel des Gönhardwaldes möchte ich zeigen, wo seit 200 Jahren im Aarauer Wald die Probleme lagen und welche Wege zu deren Lösung vorgeschlagen und realisiert wurden. Schließlich wird dann

das Resultat der waldbaulichen Bemühungen in Beziehung gesetzt zu den ursprünglichen Absichten.

1784: Die erste Forstordnung wird geschaffen

Zu jener Zeit lag forstwirtschaftlich alles im argen, weil Fachleute fehlten. Ein Mitglied des Aarauer Kleinen Rates – Waldvogt genannt – sorgte für den Wald. Technische Kenntnisse gingen diesem Manne aber ab, und die Waldbestände aus jener Zeit waren entsprechend schlecht, wie Stadtförster Xaver Meisel 80 Jahre später in einem Bericht feststellte.

Der Holzmangel nahm überhand. Die Aarauer besaßen wenig Wald und benötigten doch so viel Holz für die Feuerungen, den Brückenbau, die Aareufersicherungen und den Hausbau. Dieser Holzmangel veranlaßte den Magistrat der Stadt Aarau, 1784 eine Forstordnung zu verfassen und drucken zu lassen. Darin lag die Absicht, «den Forstbau in den dissörtigen Waldungen bestmöglichst zu befördern». Sie enthielt eine Instruktion für die Waldkommission, eine Instruktion für den Waldvogt und eine Anleitung zum Forstbau. Die Wälder wurden eingeteilt in Eich-, Buch-, Tannen- und Forchwälder sowie in Schachen- und Buschhölzer. Der Gönhard war den Tannen- und Forchwäl dern zugeordnet, mit kleinen Flächen von



Der immer mehr überhandnehmende Holzmangel hat E. E. Magistrat der Stadt Aarau veranlaßet, die gegenwärtige Forst - Ordnung verfassen und drucken zu lassen, hauptsächlich in der Absicht den Forstbau in den dichten Waldungen bestmöglichst zu befördern. Die Instructionen für die Wald - Commission und den Waldvogt enthalten die Vorschriften, welche man beyderseits nach Maßgabe hiesiger Uebungen zu beobachten hat. Die Anleitung zum Forstbau und der Forst - Kalender beziehen sich auf solche Regeln und Anweisungen, welche bei jüngerer Zeit für die zuverlässigsten und erspriesslichsten gehalten werden. Alles ist mit möglichstem Fleis auf hiesiges Klima gerichtet, und so deutlich, kurz und einfach, als es die Materie gestattete, vor-

(C 2

ges

4

getragen worden, damit nicht allein die Vorgesetzte der Waldungen, sondern auch die Bannwarten und Arbeitsleute solches wohl verstehen, beobachten, und durch zweimäßige Behandlungen vorteilhaft ins Werk setzen mögen. Da übrigens die Bedürfnisse an allen Arten von Holz immerfort grösser werden, die Preise davon immer höher steigen, und die bisher gelübten Verfahrungsarten meisttheils den Holzwuchs eher vermindern als vermehren helfen, so erfordert die unumgängliche Nothwendigkeit, daß die Besorgung der Wälder in Zukunft ohne Ausnahmen auf den möglichst regelmässigen Fuß gestellt werde. Auch sollte man ohne einigen Vergug den Anfang dazu machen, weil sonst der Schade von Tag zu Tag fortwachsen, der zu erwartende Nutzen hingegen auf viele Jahre zurückbleiben würde.

III.

Eichwäldern. Man nahm ebenfalls eine Altersklassenabstufung vor: Bäume im 1. bis 10. Lebensjahr nannte man Anflug, im 11. bis 20. Jahr Niederwuchs, im 21. bis 40. Jahr angehender Wald, im 41. bis 80. Jahr ausgewachsener Wald und ab 81. Jahr eingehender Wald, «alsdann die meisten Waldbäume anfangen im Wachstum still zu stehen oder gar abständig zu werden». Diese Forstordnung von 1784 war nicht nur ein Forstgesetz, sondern gab bereits

Anleitungen und Anweisungen für eine sachgerechte Waldpflege.

Als diese erste Forstordnung in Kraft gesetzt wurde, da pflanzte man gerade die Eichen beim Pflanzgarten im «Eichhölzli». Damals existierten aber bereits 100jährige Eichen, nämlich in der «Ölweid», auf einer Fläche von zwei Hektaren am Kirchweg zwischen Unterentfelden und Suhr, auf der 1681 ehemaliges Ackerland aufgeforstet wurde, «indem die Herren und Bürger

der Stadt selbst die Löcher gemacht haben, welche die Schülerknaben dann mit Eicheln auffüllten und zudeckten». Eine dritte Eichenfläche befand sich am Tobelweg, beschrieben als «ein kleiner Platz, mit Eichen angepflanzt». Die Eichenbestände hat Xaver Meisel in seinem Betriebsregulativ von 1864 erwähnt, dem ersten eigentlichen Planungswerk für die Stadtwaldungen. Es handle sich um 2,5 Hektaren reine, wahrscheinlich künstlich erzogene Eichenbestände. Von den Eichen in der «Ölweid» ist heute (1984) nichts mehr zu sehen, im «Eichhölzli» stehen noch 26 Stück. Außer den drei erwähnten kleinen Flächen war die Eiche seit 200 Jahren nie bestandesbildend. Seit 35 Jahren sind nun aber stets wieder Eichenflächen begründet worden, anfänglich im Rahmen der nach dem Zweiten Weltkrieg forcierten U mwandlungen von Nadelholzbeständen in Laubholzbestände, später im Rahmen der Waldverjüngung auf größeren Flächen. Zur Zeit der Entstehung der ersten Forstordnung hat sich der nördliche Teil des Gönhards, vom Steinigen Tisch an ostwärts, in einer Verjüngungsphase befunden, hingegen waren die Bestände zwischen Suhrerkopf und «Hexenloch» mittelalt (etwa 60jährig).

Wie bereits angetont, waren schon in der ersten Forstordnung waldbauliche Weisungen enthalten. So wurde bei den Neupflanzungen immer wieder eine Überschirmung, also eine Art Vorbau, gefor-

dert. Im übrigen wird angeraten, nur so wenig als möglich ungleichaltrige Bäume in Wäldern zu erziehen, vielmehr aber bedacht zu sein, Waldbäume von gleicher Art und Größe, die miteinander aufwachsen und gefällt werden können, beisammen zu pflanzen. Ferner soll der Abtrieb des Holzes im Saumschlag von Osten gegen Westen, das heißt gegen die Hauptwindrichtung, erfolgen. Das Waldrevier soll in soviel Schläge eingeteilt werden als die Baumart Jahre brauche, um ihre verlangte «Vollkommenheit» zu erreichen. Heute wird bereits in der zweiten Generation von Osten (Suhrerkopf) gegen Westen verjüngt. Der Schlagsaum läuft zur Zeit (1984) von der Waldhütte aus gegen Norden und Süden. Östlich der Waldhütte befinden sich die jüngsten Bestände, westlich davon die ältesten.

In der rund 20 Jahre später erscheinenden Forstordnung des Kantons Aargau, vom Oberforst- und Bergamt entworfen und ein Werk Heinrich Zschokkes (1771 bis 1848), sind dann für die Staatswaldungen analoge Weisungen festgehalten worden: «Wo in einem und demselben Wald Laub- und Nadelholz vermischt untereinander steht, muß nach und nach der Wald in diejenige einzige Holzart verwandelt werden, welche entweder schon überhaupt daselbst die herrschende oder im Verkauf die vorteilhafteste ist.» Zu gleicher Zeit (1804) schilderte Heinrich Zschokke die katastrophale Situation in den Wäldern

2 Waldplan aus dem Jahre 1786 von Geometer C. Fisch. ► Dargestellt sind «Der Gönhard» und «Sct. Stephansberg, sonst das Oberholz genant». Die damaligen Wege durch den Gönhard sind deutlich sichtbar: vier davon verlaufen in West-Ost-Richtung zur Kirche Suhr, einer durchquert den Gönhard von Norden nach Süden (sogenannter Buchserweg).

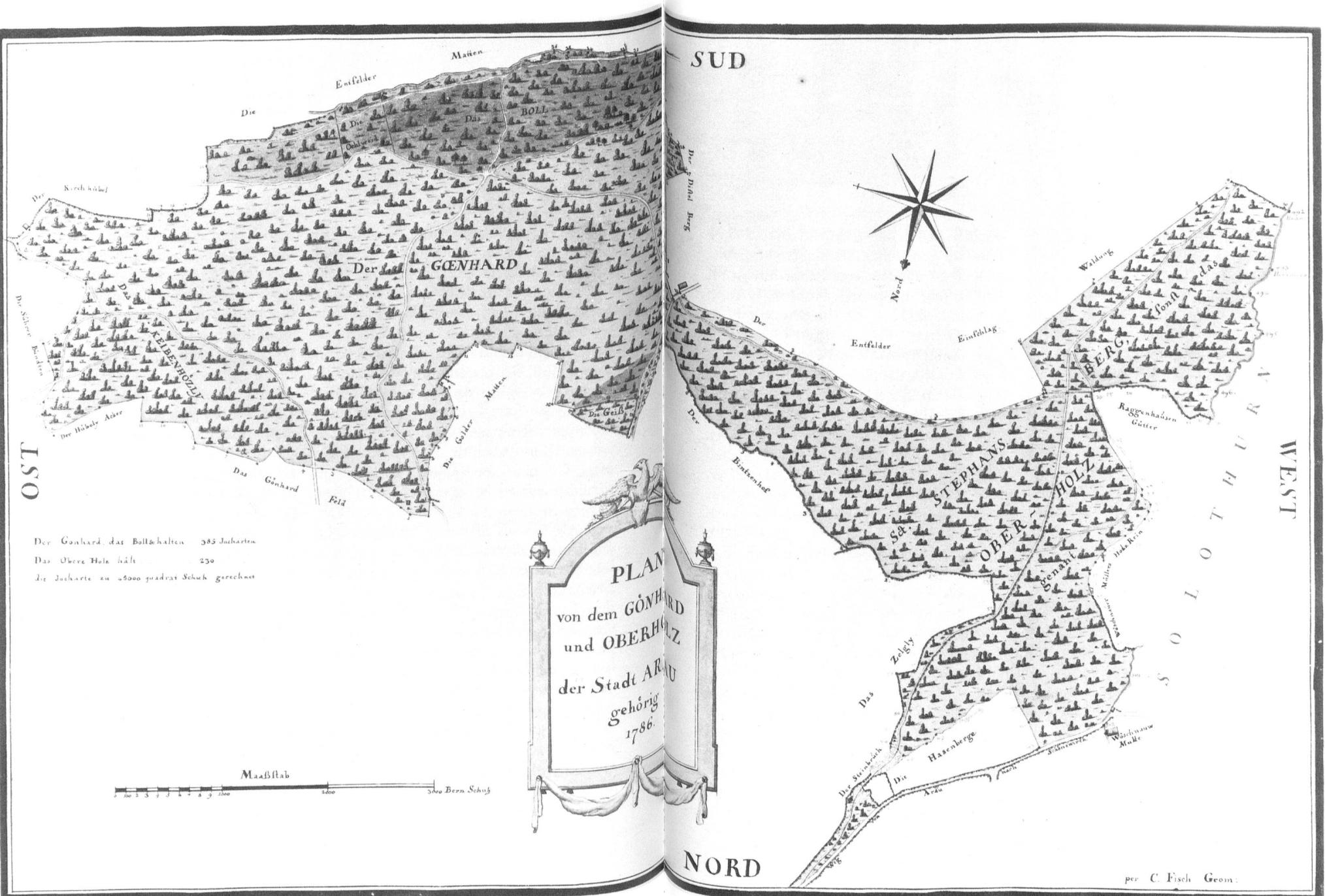
mit folgenden Worten: «Man braucht Tag für Tag mehr Holz. Und man holt es, weil man es im Überfluß glaubt. Die Verschwendug des Holzes wird mit einer Sorglosigkeit betrieben, als lebten wir noch, gleich unsern einsamen Vätern, in der Mitte unendlicher Wälder.» Und Georg Will, Geometer und Förster und als solcher ebenfalls Mitglied des aargauischen Oberforst- und Bergamtes wie Zschokke, Befürworter einer Forstschule an der Kantonsschule Aarau, beurteilte 1803 Gönhard und Oberholz als ohne sichere Grundsätze bewirtschaftete, übel beaufsichtigte und schlecht benutzte Wälder. Als Beweis führte er an, daß kleine Blößen mit Rottannen bepflanzt worden seien: «Solöblich einerseits diese künstliche Nachhilfe ist, so wenig entspricht sie anderseits einer guten Wirtschaft, nach welcher die Waldungen immer in gleichartigem Holzbestand gesetzt werden sollen, um sie nach einer Richtschnur behandeln zu können. In Ländern, wo das Forstwesen methodisch betrieben wird, bringt man oft nicht unbeträchtliche Opfer, um in einem gemischten Walde wenigstens einerlei Holzgattung nachzuziehen.»

Kurz nach dem Erscheinen der Forstdordnung ist der erste Waldplan von Geometer C. Fisch erstellt worden. Während die Signatur keinen Unterschied zwischen Laub- und Nadelholz erkennen lässt, sind die fünf wichtigsten Wege sehr genau eingezeichnet: Es sind die Wege, die von

Aarau und Unterentfelden zur Kirche Suhr führen, sowie der den Gönhard von Norden nach Süden durchquerende Buchserweg, der sich auf der Wasserscheide des Gönhards, 200 m westlich der neuen Waldhütte, mit dem Totenweg und dem Höhenweg kreuzt.

1820: Erstes Betriebsregulativ von Heinrich Zschokke

Oberforst- und Bergrat Heinrich Zschokke kam 1795 von Magdeburg in die Schweiz und nach einem politischen Abenteuer in Graubünden im Jahre 1798 nach Aarau, wo er vom Großen Rat und Senat der Helvetischen Republik ins schweizerische Bürgerrecht aufgenommen wurde. Er mietete zuerst das unbewohnt stehende Schloß Biberstein und ließ später die «Blumenhalde» an der Küttigerstraße erbauen, wo er mit seiner großen Familie Wohnsitz nahm. Am 17. August 1803 beauftragte die Regierung den Neuzüger Heinrich Zschokke, die prekäre Borkenkäfersituation im Aargau zu untersuchen, die nach dem Trockenjahr 1799 und nach den Sturmschäden der folgenden Jahre auftrat. Zschokke stellte dabei fest, daß er im Gönhard und Oberholz an verschiedenen Orten nur etwa 30–40 «vergiftete» Stämme vorgefunden habe, und fügte dann beruhigend bei: «Der Schaden wird also bei gehöriger Vorsorge hier in



diesem Jahr noch ohne große Mühe zu hemmen sein.» Zu gleicher Zeit zählte er im Stadtwald Lenzburg 3000 bis 4000 befallene Fichtenstämme. Die Fichte hatte sich schon damals in unsren Waldungen in recht ausgedehntem Maße ausgebreitet. Zschokke erstellte im Jahre 1820 das erste Aarauer Betriebsregulativ und erließ die ersten forstlichen Grundsätze, äußerte sich aber auch kritisch zur Waldbehandlung im Aarauer Wald in den Jahrzehnten vorher. Sein Regulativ ist der erste Wirtschaftsplan und war vermutlich Vorbild für das Betriebsregulativ 1864 von Xaver Meisel. Beide Verfasser behandelten ausführlich folgende Kapitel: Größe und Lage des Waldes, Beschreibung des Bodens und des Bestandes, Betriebsart, Einteilung in Schläge und Zeitpunkt der Verjüngung. In manchen Fällen disponierte Zschokkes Nutzungsplanung bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts. Seine Betriebsgrundsätze zeigten eine gewisse Vertrautheit mit den forstlichen Verhältnissen unseres Landes, hingegen entsprachen Einteilung des Waldes in Schläge sowie Berechnungen der Umtriebszeiten eher deutschem Muster.

Über die damalige «Waldadministration» Aaraus schreibt Zschokke: «Die Ernennung von Waldvögten ohne Forstkenntnis und die häufige Abänderung der Waldvögte, ehe sie Zeit hatten, durch Erfahrungen einige Kenntnisse zu sammeln, mußte dem gemeinen Gute zum Verderben ge-

reichen. Durch die willkürlichen und ohne Einsicht gemachten jährlichen Holznutzungen entstanden leere Plätze mitten im Walde und vermehrte Holzwege; dann wieder Unkosten, die Blößen mit Holz anzupflanzen, was an vielen Orten aber ganz unnützer Aufwand gewesen ist. Zuweilen wurde das Holz am unrechten Orte angewiesen. So entstanden starke Windfälle, Krankheiten in den Rottannen und Vermehrung des schädlichen Ungeziefers, des Borkenkäfers. An andern Orten ließ man den Wald zu alt werden, so daß er, statt jährlichen Zuwachs zu zeigen, nur seine Verschlechterung kundtat. Hätte man manche Stelle vor 20 bis 30 Jahren (also um 1790/1800) abgeholt, würde man damals mehr und besseres Holz davon erhalten haben als jetzt und heute auf derselben Stelle schon wieder einen 20- bis 30jährigen Wald erblicken. Wieder in andern Gegenden, wo das Gehölz zu dicht stand, unterließ man die Ausläuterungen. Daher verdorrten und verdarben viele unterdrückte Bäumchen. Daher, weil Licht und Luft nicht durchziehen konnten und der Boden nicht verdunstete, ward das Erdreich feucht und sumpfartig, das Holz voll Moos und Flechten und der Stamm rotfaul von innen. Wie einerseits oft zu wenig Holz geschlagen wurde, und zwar zum Schaden des Waldes, schlug man anderseits oft wieder mit einem Male zu viel, holzte große Strecken kahl, deren Wiederbewaldung nun künstlich und mit

Kosten betrieben werden muß und bei aller Vorsicht doch nicht immer gelingt.» Während also bis 1820 im Wald trotz Forstordnung 1784 ein ungeordnetes, planloses, von unkundiger Hand geleitetes «Pläntersystem» herrschte, trat mit Zschokke eine markante Wende ein. Von den von ihm beschriebenen Waldbeständen ist heute – 160 Jahre später – praktisch nichts mehr übrig. Lediglich die damals 30 Jahre alten Eichen im «Eichhölzli» überlebten bis heute.

Zschokke erkannte auch, wie sehr gute Waldpläne die Grundlage für eine geordnete Waldwirtschaft bilden. Allerdings bestand zu seiner Zeit schon eine «Beschreibung aller Marchsteine um den Gönhardwald» vom 17. April 1741. Eine Vermessung mit gehauenen, fortlaufend nummerierten und mit einem Aarauer Ä bezeichneten Marchsteinen erfolgte aber erst 1767–1772. Zschokke ordnete nun 1820 eine genaue Waldvermessung an, mit welcher der geschworene Feldmesser Samuel Kyburz von Erlinsbach betraut wurde. Gleichzeitig entstand eine Grenzbeschreibung, der aber jede Anerkennung von seiten der Anstößer fehlte. In diesem Plan von 1820 trennte man den Gönhard in zwei Reviere, den oberen und den unteren Gönhard. In jedem Teil sah Zschokke für den Turnus einer Umtriebszeit (= Zeit von der Verjüngung bis zum Fällen eines Waldbestandes) 118 bzw. 116 Schläge vor. Ein Schlag umfaßte 1,5 Jucharten. In 118

bzw. 116 Jahren also sollte sich nach diesem Plan der Gönhard einmal erneuert haben. Die geplanten streifenförmigen Schläge sind auf dem Plan eingezeichnet und nummeriert worden. Theoretisch mochte das System richtig sein, doch läßt sich die Waldentwicklung nicht vorprogrammieren. Immerhin bekundete Zschokke so die Absicht, Ordnung in die bisherige ungeordnete Waldbehandlung zu bringen, den Wald nach Modell und Tabellen aufzubauen und nicht nach Naturgesetzen wachsen zu lassen. Wenn auch lediglich auf die Fläche bezogen, so zeigte sich doch hier zum ersten Male der Nachhaltigkeitsgedanke, was im Grundsatz heißt, daß jährlich nur soviel geschlagen werden darf, als jeweils wieder zuwächst. Da aber noch keine Holzmassen- und Zuwachsberechnungen bestanden, so bezog man die Nachhaltigkeit nur auf die Fläche. Die Absicht, den sich stets erneuernden Rohstoff Holz zu schonen und zu erhalten, war neu und erfreulich. Ein Expertengutachten von 1852 reduzierte dann allerdings die Umtriebszeit. Zschokke forderte eine Waldverjüngung auf natürlichem Wege. Pflanzungen seien zu kostspielig und im Gedeihen unsicher. Nur zur Ausfüllung kleiner Plätze, Waldbölder, abgehender Holzwege usw. sah er Pflanzungen vor, und er vermied sie auch da, wo ringsum hohes Holz stand, weil hier die Lichtverhältnisse schlecht sind. Vor allem postulierte er Naturverjüngung für Eichen, Weißtannen und Föhren.

Der Gönhard muß damals sehr vernäßt gewesen sein, jedenfalls legte Zschokke ein System von Entwässerungsgräben an. Daraus läßt sich schließen, daß doch zahlreiche unbestockte Flächen, vergraste und verunkrautete Stellen vorhanden gewesen sein müssen, andernfalls hätte das dichte Wurzelwerk eines geschlossenen Waldes den Boden selber drainiert. Eine Erscheinung, die sich übrigens nach den Sturmschäden 1967 zeigte, als auf den heimgesuchten Flächen, vor allem im Distelberggebiet, plötzlich wieder unzählige Naßstellen mit typischer Vegetation der Feuchtstandorte auftauchten. Vorher, als der Boden mit Hochwald bestockt war, merkte man von Vernässung überhaupt nichts. Das Grabensystem von damals ist in den Waldplänen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts genau eingezeichnet. Ob es tatsächlich nötig gewesen wäre, bleibe dahingestellt. Jedenfalls sind heute Entwässerungsanlagen auf Böden wie im Gönhardwald nicht mehr üblich.

Zschokke versuchte, die forstliche Situation im Aarauer Wald durch Anstellung eines fachkundigen Waldvogts, der womöglich lange Zeit im Amt bleiben würde, zu verbessern. Daniel Siebenmann und seit 1815 Waldvogt Truog arbeiteten noch nach alten Methoden. Sie fanden 1827 in Forstverwalter Andres-Dürr einen Nachfolger, welcher sich durch eigenes Studium einige Kenntnisse auf forstlichem Gebiet erworben hatte. Er war ein kriti-

scher Mann und legte in einem Bericht dar, «daß die früher übel geführte Forstwirtschaft besonders in den ersten drei Dezennien des Jahrhunderts die Stadtwaldungen in solch verworrenen Zustand gebracht habe, daß dieselben bis dorthin fast ruinirt worden wären». Mit der Holznutzung war man nun zurückhaltend, und vor allem reduzierte man die Gaben an die Bürgerschaft: sie sollten nicht mehr ausschließlich in Klafterholz, sondern zur Hälfte auch in Wellen zugeteilt werden. 1840 wurde die Wellenabgabe auf ein Drittel reduziert, und die jüngeren Bestände konnten sich erholen. Das Verlangen nach höheren Nutzungen für die Bürger kehrte aber in den Jahren 1851/52 wieder zurück, was dann einen Expertenbericht auslöste. Der Bürgernutzen spielte eine bedeutende Rolle. Er brachte die nötige Energie ins Haus, und wenn er beschnitten wurde, so war dies ein Schnitt in den Lebensnerv des damaligen Bürgers. Der Bürgernutzen hat in den letzten 130 Jahren manche Wandlungen durchgemacht. Gelegentlich bezog man ihn aus dem Schwarzwald, weil man die eigenen Wälder schonen wollte. Als sich das Holz durch andere Energieträger ersetzen ließ und kein Bürgerholz mehr benötigt wurde, machte der Bürger sein Recht in Form einer Bargeldgabe geltend, die bis 1965 bestand. Schließlich hob das neue Ortsbürgergemeindegesetz von 1978 den Bürgernutzen ganz auf.

1852: Ein Expertenbericht signalisiert neue Waldbaumethoden

Im Jahre 1852 fand eine Bereisung sämtlicher Stadtwaldungen durch die Herren Forstinspektor Gehret (Denkmal im «Rotholz» ob Erlinsbach, bei Punkt 772.6) und Wietlisbach statt.

Ihre Untersuchungen faßten sie zusammen in einem «Expertenbericht über die Erträglichkeit der Stadtwaldungen von Aarau», welcher grundsätzlich folgendes verlangte:

1. Reduktion der allzu hohen Umtreibzeiten von 116 bzw. 118 Jahren auf 95 Jahre.
2. Einführung der künstlichen Verjüngung statt der Naturverjüngung, mit Anwendung des Vorwaldsystems und Begünstigung der Weißtanne vor der Rottanne.
3. Sorgfältige Durchforstungen in allen Altersklassen unter Bevorzugung der Weißtanne.

Die jährlichen Nutzungen hätten 600 Klafter und 30000 Wellen umfassen sollen, was einem Hiebsatz von 1800 m³ entspricht. Heute beträgt der Jahreshiebsatz 1700 m³. Dem amtierenden Forstverwalter Andres-Dürr war diese Nutzungsmenge offenbar zu hoch, und er erstellte einen Gegenbericht, welcher eine Nutzung von nur 1500 m³ vorsah (500 Klafter und 30000 Wellen). Persönliche Spannun-

gen müssen irgendwie vorhanden gewesen sein, auf alle Fälle unterließ es Andres-Dürr, die Grundsätze des Expertenberichtes anzuwenden, mit Ausnahme einer Pflanzung in der «Geiß» (westlich des Kindergartens Goldern) nach dem Muster des Vorwaldsystems von Gehret. Innerhalb eines Jahres trat denn auch eine personelle Änderung ein.

1853: Xaver Meisel wird Forstverwalter

Am 29.Juli 1853 ist Xaver Meisel (geb. 8.Oktober 1829, gest. 30.Juni 1909) zum neuen Forstverwalter gewählt worden. Geboren bei Leuggern, besuchte er später die Kantonsschule Aarau und holte sich sein forstliches Rüstzeug in Büren an der Aare und an Forstakademien Deutschlands. Im Mai 1852 erteilte ihm der Kanton das «Aargauische Staatspatent für höhere Försterstellen.»

Damit trat ein Mann an die Spitze des Aarauer Forstwesens, der dem Wald recht eigentlich seinen Stempel aufgedrückt hatte. Seine ersten Bestandesbegründungen sind heute noch in geringer Ausdehnung sichtbar in den Althölzern beim Senn-Brünneli im «Hexenloch» und zwischen Kirchweg und Sennweg. Die Nutzungsplanung für den Winter 1984/85 sieht eine Räumung des letztgenannten Bestandes vor. Wäre es nach der Planung

von Meisel gegangen, so müßten diese Althölzer schon seit 20 Jahren geräumt sein. Die Bäume weisen denn auch Altersschäden auf. Auf die Planung von Meisel und die Einflüsse, welche sie in ihrem Ablauf in Rückstand brachten, wird noch einzugehen sein.

Seine Tätigkeit begann Meisel mit dem Abtrieb von überalterten Beständen am Südhang des Gönbrids, eben im Bereich der Brunnstube. Die Stadt erhielt nämlich am 22. Dezember 1853 vom Regierungsrat die Bewilligung, Altholz im Gönhard und Hungerberg schlagen zu dürfen, um durch dessen Verkauf die Brückenschuld von 120 000 Franken amortisieren zu können. Einige Jahre später mußte noch die durch den Kauf von Buchlisberg und Bokkenwald entstandene Waldschuld (zusammen 221 000 Franken) getilgt werden. Es blieb aber nicht nur bei diesen Holzentnahmen aus finanziellen Gründen, sondern Meisel entfaltete gleichzeitig eine immense aufbauende Aktivität. So holte er zurückgestellte Pflanzungen auf Schlagflächen und Blößen nach, er führte im Gönhard und im Oberholz ein modifiziertes Vorwaldsystem ein, er legte neue Wege und Abzuggräben an, er veranlaßte Vermarchungen und Grenzrevisionen, fertigte selbst Grenzbeschreibungen an, erstellte Saat- und Pflanzgärten, sorgte für zweckmäßige Abfuhrverhältnisse über das Eigentum Dritter auch außerhalb der Waldgrenze und hob mißbräuchlich ent-

standene Fuß- und Fahrwegbenutzungen auf.

Meisel übernahm ab 1. November 1860 die Stelle eines Kreisförsters, und sein Nachfolger, Forstverwalter Franz Landtwing von Zug, führte die Bewirtschaftung nach den gleichen Grundsätzen während den nächsten Jahren weiter, bis Meisel 1863 wieder nach Aarau zurückkehrte, wo er bis am 2. März 1908 sein Amt innehatte. Seine Nachfolger waren Hans Schmuziger (1908–1910), Max Senn (1910–1944), Richard Fischer (1944–1965).

1864: Das Betriebsregulativ von Xaver Meisel – ein Meisterwerk

Meisel nahm nun das schon im Regierungsratsbeschuß vom 22. Dezember 1853 geforderte Betriebsregulativ in Angriff. Unter Beizug von Forstverwalter Landtwing wurde der Anfang mit dem Gönhard gemacht. Seine Gedanken hat Meisel handschriftlich in seinem Betriebsregulativ vom 12. August 1864 festgehalten. Er war ein Forstmann, der die Natur differenziert beobachtete und die standörtlichen und übrigen lokalen Voraussetzungen genau betrachtete und berücksichtigte. Starre «Generalregeln» gingen ihm ab, obwohl auch er sich zur Sicherung der Nachhaltigkeit für jährlich gleich große Schlagflächen entschied und einen Verjüngungsplan bis zur Wirtschaftsperiode

1–20jährig	21–40jährig	41–60jährig	61–80jährig	81–100jährig	101–150jährig
20 ha	41 ha	18 ha	34 ha	23 ha	5 ha
14 %	29 %	13 %	24 %	16 %	4 %

1961/62 (!) vorlegte. Seinen geschichtlichen Abriß über den Gönhardwald schloß er im Betriebsregulativ 1864 mit dem für die damaligen Stadtväter und Bürger schmeichelhaften Satz: «So entstand der Gönhardwald in seiner gegenwärtigen Ausdehnung, indem derselbe aus den Händen der Feudalherren mit dem Sinken ihrer Herrschaft in den Besitz der Stadt Aarau überging, welche auf den Trümmern jener mittelalterlichen Institutionen sich durch Fleiß und Intelligenz zu einem blühenden Gemeinwesen emporgearbeitet hatte.»

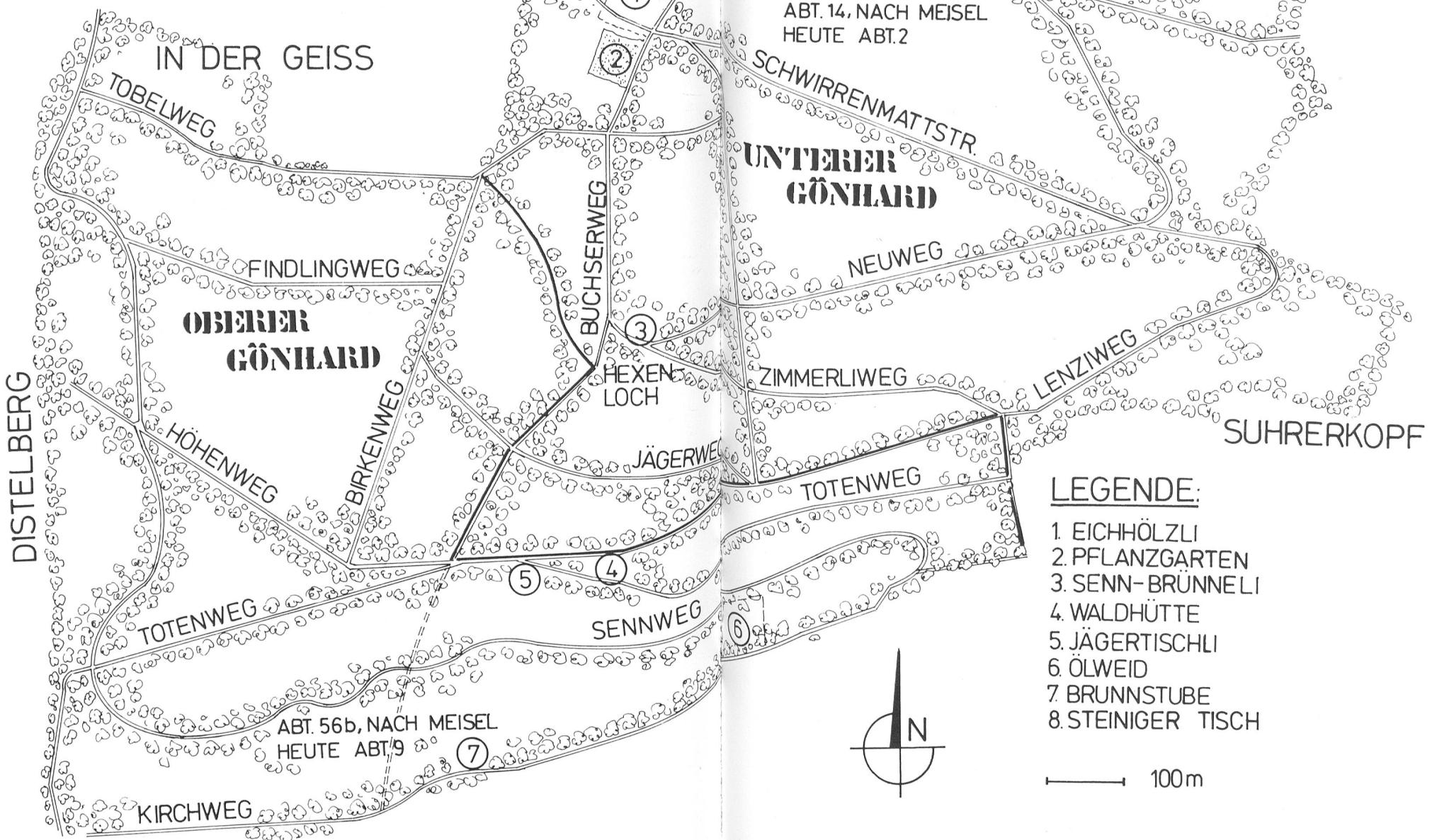
Meisel entschied sich für eine Umtriebszeit von 100 Jahren. Der altersmäßige Aufbau des Gönhards sah damals folgendermaßen aus (siehe Tabelle oben).

Das Betriebsregulativ 1864 teilte sowohl den untern wie den obern Gönhard in je hundert Schläge ein, entsprechend einer hundertjährigen Umtriebszeit. Begonnen wurde auf der Ostseite der damals ältesten Bestände.

Es ist gerade bei der heutigen Diskussion um die Frage der Beschaffenheit von Wäldern in früheren Zeiten interessant zu vernehmen, wie Meisel 1864 jene ältesten, 100- bis 150jährigen Bestände beschreibt,

Bestände also, die man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begründete. So lautete seine Bestandesbeschreibung der Abt. 14 (in der heutigen Abt. 2) im untern Gönhard wie folgt – und sie könnte in bezug auf die Baumartenzusammensetzung für viele andere der 71 Abteilungen im Gönhard zutreffen: «Tonboden, feucht bis naß, am untern Weg stellenweise sumpfig, Moos, Lischengras, Oxalis, Farnkraut, humusreich, 70 % Weiß- und 30 % Rottannen, 100jährig, horstweise gemischt, Rottanne, namentlich am untern Weg stark im Abgang, große leere Stellen, der ganze Bestand ist sehr abtriebsbedürftig.» Es waren hier also 1864 nur Weiß- und Rottannen vorhanden, die nun gefällt wurden. Dann legte man Entwässerungsgräben von drei Fuß Tiefe an, und die Fläche wurde auf vier Jahre als Waldfeld vergeben mit den Fruchtfolgen Kartoffeln, Kartoffeln, Halmfrucht, Kartoffeln. Durch den Waldfeldbau erfuhr der Waldboden angeblich Lockerung und Trocknung, was von Vorteil gewesen sein soll. Hernach nahm man eine neue Bestandesbegründung vor. Es war eine Mischung von 60 % Weißtannen, 30 % Rottannen und 10 % Buchen, Hagebuchen, Eschen

GÖNHARD WALD



und Föhren. Der Pflanzverband war 135 cm × 60 (– 90) cm. Heute wird der Hauptbestand praktisch nur noch aus Rottannen gebildet, weil Weißtannen und Buchen wegen Frost und ungünstigen Konkurrenzverhältnissen ausgefallen sind. Im oberen Gönhard wird einer der ältesten Bestände, Abt. 56b (in der heutigen Abt. 9) im Gebiet der Brunnstube wie folgt beschrieben: «Tonboden, tiefgrün-dig, feucht, Humus, Moosdecke, 60 % Weißtannen, 30 % Rottannen, 10 % Föhren und Eichen, 120- bis 140jährig, licht bestockt, schöne, langschäftige Stämme, 80 bis 95 Fuß lang. Die Weißtanne ist sehr vollholzig und gesund, dagegen oft kröpfig (= Tannenkrebs). Die Rottanne gibt im Zuwachs bedeutend nach und ist oft stockrot und wurm-trocken. Die Föhre ist bei großer Langschaftigkeit ziemlich geradwüchsig. Der Bestand ist schlagreif und hat in dieser Hiebsfolge die erste Anwartschaft auf Abtrieb. Dem Kahlhieb soll sofort Waldfeldverpachtung folgen und hernach der ersten landwirtschaftlichen Nutzung (Kartoffeln) die Anpflanzung des Schläges mit Weißtannen und Rottannen, Buchen oder Hagebuchen und Föhren im Pflanzverband 120–135 cm × 60–90 cm.»

Im städtischen Rechenschaftsbericht 1866 wird geschrieben, daß die bei Meisel in guten Händen liegende Pflege des Waldes vorzugsweise der Waldverjüngung gewidmet war, «der Hauptaufgabe einer

gediehlichen forstlichen Tätigkeit». Es bestanden einige Saat- und Pflanzgärten. Im weiteren wurden Schläge ausgepflanzt, und frühere Kulturen, welche namentlich im Tannwald unter Engerlingsfraß gelitten hatten, mußten nachgebessert werden. Die Pflanzenzahlen im Gesamtwald waren extrem hoch: 90 000 Pflanzen brauchte es für die Kulturen (direkte Anpflanzungen im Wald), und etwa 150 000 Sämlinge waren für die Pflanzgärten notwendig. Heute werden im ganzen Aarauer Wald jährlich nur noch 8000 bis 10 000 Pflanzen gesetzt. Leider konnten in der Folge die Schläge, wie sie 1864 geplant worden waren, nur zum Teil realisiert werden. Die Absichten Meisels sind durch folgende Umstände durchkreuzt worden:

- Im Jahre 1864 baute man eine neue Straßenanlage über den Distelberg (Vorgängerin der heutigen Suhrentalstraße). Es entstand so eine Waldschneise mit Angriffsflächen für den gefürchteten Westwind, welcher viel Holz umwarf.
- Viele Zwangsnutzungen infolge Borkenkäferschäden.
- Weitere Folgeschäden des Straßenbaus über den Distelberg im Jahre 1879 (Orkan vom 20. Februar und Schneewirbelsturm vom 5. Dezember).

So ergaben sich im westlichen Drittel des Gönhards vom Distelberg her auf diese Weise viele Kahlfächen, die wieder be-

waldet werden wollten. Deshalb stoppte man auf der Südseite des Gönhards die Schläge vorübergehend. Diese Vorkommnisse hatten Konsequenzen, die bis heute nachwirken:

1. Es entstanden viele neue Jungwuchsflächen. Der Anteil der 1- bis 20jährigen Bestände war 1881 hoch und betrug im Gönhard 47 Hektaren (= 31 % der Fläche). Diese Bestände sind heute 100jährig, sollten also bald verjüngt werden, doch sind auf der Südseite des Gönhards noch bedeutend ältere Bestände vorhanden.
2. Im ganzen Verjüngungszyklus, wie ihn Meisel geplant hatte, trat eine Verlangsamung ein. Die Fortsetzung der Verjüngungsschläge auf der Südseite des Gönhards wurde unter Meisel eingestellt, um den Schäden, die sich vom Distelberg her gegen Osten in den Wald fraßen, Herr zu werden. Eine Parallele zu den Vorgängen nach dem Bau des Autobahnzubringers über den Distelberg vor zehn Jahren ist unschwer zu erkennen.

Über den Nachhaltigkeitsgedanken sinniert Meisel im städtischen Rechenschaftsbericht 1872 wie folgt: «Es ist einleuchtend, daß die Verwaltung, die sich bewußt ist, die Nachhaltigkeit des ihr anvertrauten Waldkomplexes mit möglichster Gewissenhaftigkeit nach Pflicht zu hüten, für solche Elementarstörungen keinerlei Vor-

wurf treffen kann, da ihr Verwaltungsobjekt eben den mannigfachsten Einflüssen preisgegeben ist, die sich ihrer Berechnungen und ihrer Abwehr vollständig entziehen. Es gilt dies sowohl für obige als auch in früheren Jahren wiederholt vorgekommene Windfälle im Gönhardwald. Es haben dieselben überhaupt im Gönhard die Sachlage derart gestaltet, daß bei zukünftigen Stürmen die Wiederkehr solcher Zufälle befürchtet werden muß, und somit die älteren Bestände des Gönhardwaldes als sehr gefährdet erscheinen müssen, eine Situation, die zu rechtzeitigem Vorsorgen mahnt.» Gleichzeitig wurde eine Expertise über die Nachhaltigkeit des Aarauer Waldes angekündigt. Sie erschien dann nach den außerordentlichen Sturmschäden des Jahres 1879.

1881: Ein Gutachten über die Nachhaltigkeit des Waldes

Ein Expertenbericht der Herren Oberförster Wietlisbach, Regierungsrat Ringier und Kreisförster Koch nahm zur Frage Stellung, «ob der Ertrag der städtischen Waldungen auch nach sofortigem Abtrieb der gegenwärtig schlagreifen Bestände ohne Beeinträchtigung der Nachhaltigkeit zur Ausrichtung des Bürgernutzens ausreiche». Er stellte fest, daß 1864 die verschiedenen Altersklassen sich in einer ziemlich normalen Abstufung befunden

1–20jährig	21–40jährig	41–60jährig	61–80jährig	81–100jährig	101–150jährig
45 ha	48 ha	24 ha	5 ha	14 ha	15 ha
30 %	32 %	16 %	3 %	9 %	10 %

haben, wogegen sie nun 1881 in bedenklicher Weise davon abwichen (siehe Tabelle oben).

Im Normalfall sollten von jeder Altersklasse rund 25 Hektaren vorhanden sein. Folglich fehlten die alten Bestände, junge waren im Überfluß vorhanden. Es sind diejenigen, die nun 1984 das Altholz repräsentieren, zu einer Überalterung des Waldes führen und demzufolge heute geschlagen werden sollten.

Das Gutachten 1881 erließ den dringenden Appell, «den gesteigerten Anspruch an den Waldertrag abzubauen, womit allein die Rückkehr zur strengen Nachhaltigkeit gesichert sei».

Die seit 1881 heranwachsenden Bestände müßten theoretisch heute – 100 Jahre später – alle noch vorhanden sein. Durch massive Sturmschäden in dieser Altersklasse im Jahre 1967 und jährlich seit 1974 nach dem Bau des Autobahnzubringers über den Distelberg ist jedoch dieser Entwicklungsablauf empfindlich gestört worden. Wie vor hundert Jahren blieb auch in der Neuzeit nichts anderes übrig, als diese Zwangsnutzungen so zu kompensieren, indem man zur Räumung vor-

geschene Flächen zurückstellte und somit indirekt einer Überalterung Vorschub leistete.

Auch die Baumartenmischung entspricht nicht mehr derjenigen, die man sich vor 100 Jahren als Ziel gesetzt hatte. Die ursprüngliche Mischungsart konnte aus bekannten Gründen (Frost, Lichtverhältnisse) nicht durchgehalten werden. Die Reihenpflanzungen des letzten Jahrhunderts – abwechselnd je eine Reihe Rottanne, Weißtanne, Buche – hätte als Endbestockung einen Mischwald ergeben sollen, doch blieb öfters nur die Rottanne übrig. Dabei hätte man vor allem der Weißtanne den Vorzug geben wollen. Neubegründungen von Weißtannenflächen gingen schon vor 1840 immer aus Naturverjüngungen hervor, wie im Wirtschaftsplan 1882 geschrieben steht: «Der Gönhard mit seinem nassen, bindenden Tonboden eignet sich vorab zur Heranzucht der Weißtanne, die auf demselben zu einer freudigen Entwicklung gelangt. Die sehr windgefährliche Lage dieser Waldparzelle verlangt aber zur Sicherung der Weißtanne noch der Beimischung von den Winden widerstehenden Laubholzarten

wie namentlich der Buchen und Eichen und die Heranzucht von soliden Waldmänteln an den windexponierten Stellen, und zwar nicht bloß an den äußern Waldgrenzen, sondern auch den Wegen und Schneisen entlang. In dieser Weise gegen die Windeinflüsse sichergestellt kann dann auch die zu mannigfacher Verwertung gesuchte Rottanne beigegeben werden, sowie in untergeordnetem Prozentsatz auch die Föhre.» Eine typische Buchenreihe «den Wegen entlang» findet sich am Buchserweg zwischen «Hexenloch» und Höhenweg. Zur Bereicherung der Baumartengarnitur und zur Hebung des stehenden Holzvorrats sind auch immer wieder raschwachsende fremdländische Baumarten angepflanzt worden, wie Roteichen (Amerikanereichen), Douglastannen (mit heute noch sehenswerten Stämmen entlang Schwirrenmattsträßli und Höhenweg), Weymouthsföhren sowie vereinzelt an exponierten, von der Bevölkerung gerne besuchten Stellen Roßkastanien (beim Steinigen Tisch), Platanen (beim Jäger-Tischle) oder Akazien.

1902: Abkehr von der Kahlschlagwirtschaft

Die Anweisungen im Wirtschaftsplan 1902 bewegen sich bereits auf der Linie des heute praktizierten Waldbaus. Die Abkehr von der Kahlschlagwirtschaft wurde ein-

geleitet. Den Zeitpunkt der Bestandesverjüngung legte man nicht mehr zum voraus rechnerisch, sondern auf Grund biologischer, ertragskundlicher, einrichtungs-technischer, wirtschaftlicher und waldbaulicher Erwägungen in jedem Einzelfall fest. Erstaunlicherweise sprach man schon von «Qualitätszuwachs»: «Es muß auch fernerhin die horstweise Einmischung von Weiß- und Rottannen in die Laubholzbestände und von Buchen in die Nadelholzbestände, sowie die Einzelbeimischung von Föhren und Lärchen, Eichen und Roteichen in die Buchenverjüngungen zur Erzielung eines möglichst hohen Qualitäts- und Quantitätszuwachses der Hochwaldbestände sehr empfohlen werden.» Kontinuierlich ausgeführte Auslesedurchforstungen (= selektive Aushiebe von Einzelstämmen) schufen vielversprechende Bestände. Zur Qualitätsförderung kam im Gönhard intensiv die Dürrastung der Rottanne zur Anwendung.

1910: Die Holzvorräte werden angehoben

Rückblickend scheinen diese 74 Jahre seit damals eine lange Zeitspanne zu sein. Für einen Wald jedoch sind dies knapp drei Viertel seines Lebensalters. Ein Bestand, den man heute (1984) verjüngt, war damals schon 40 Jahre alt.

Mit schwachen Eingriffen in die Bestände

4 Nahtstelle von jung und alt: Im Hintergrund ein Fichten-Tannen-Altholzbestand, der im Jahre 1855 von Xaver Meisel begründet worden ist, vorne Anpflanzungen aus dem Jahre 1983 mit Föhren (in Drahtkörben einzeln gegen Rehwildschäden geschützt), Fichten und Buchen. Blick vom höchsten Punkt des Gönhards, 100 m östlich der Waldhütte, über die Goldern-Hochhäuser Richtung Wasserfluh. Aufnahme vom 29. September 1984.



4

versuchte man, den Winden möglichst wenig Angriffsflächen zu bieten, was sich bewährte. Anderseits konnten sich dadurch die Baumkronen zu wenig entwickeln, und der Stammdurchmesser der Bäume blieb geringer, als vom Alter her zu erwarten wäre. Eine weitere Forderung jener Zeit lautete: Aufnung des Holzvorrates. Ziel war, den sogenannten Normalvorrat in möglichst kurzer Zeit zu erreichen. Mit bescheidenen Hiebsätzen,

schwachen Durchforstungeingriffen und wenig Räumungsflächen versuchte man, dieses Ziel zu erreichen. Im Gönhard stieg so der Hektarvorrat von 219 m^3 im Jahre 1863 auf 410 m^3 im Jahre 1975. Das ist an sich erfreulich, doch zeigt sich heute, welche Nachteile dieser Grundsatz des Vorratsaufbaus mit sich gebracht hat: Die Räumung der alten Bestände verzögerte sich, dies aber zur Freude des Waldspaziergängers, der gerne große und dicke Bäume



sicht. Es blieben aber eben allzulange alte Bäume stehen und wurden krankheitsanfällig.

1984: Äußere Einflüsse diktieren die Waldbehandlung

Eine sich abzeichnende Zunahme der Altholzbestände zeigt die nachfolgende Tabelle. Die Verteilung der Entwicklungs-

stufen (Altersklassen), von denen jede zur Sicherung der substantiellen Nachhaltigkeit ungefähr eine gleich große Fläche aufweisen sollte, präsentiert sich heute wie folgt (Aufnahmen vom April 1984, siehe Seite 148).

Zwangsnutzungen wie Sturmschäden und immissionsbedingte Waldschäden hindern den Wirtschafter seit rund zehn Jahren daran, den Abbau des alten Holzes im nötigen Tempo vorzunehmen. Da in der

1–15jährig	16–40jährig	41–60jährig	61–80jährig	81–100jährig	über 100jährig
21 ha	20 ha	19 ha	35 ha	38 ha	11 ha
15 %	14 %	13 %	24 %	27 %	7 %

Stufe «81– bis 100jährig» die meisten Bestände um 100 Jahre alt sind, so sind auch diese in den nächsten 20–30 Jahren zu verjüngen. In dieser Zeit dürften etwa 35 Hektaren neue Jungwüchse entstehen; auf einem Viertel der Fläche im Gönhardwald wird sich also das Waldbild in Zukunft merklich verändern. Dem aufmerksamen Waldbesucher wird dann bewußt, daß unsere Wälder keine statischen Erscheinungsformen sind, sondern dynamische Lebensgemeinschaften, die – wie alles Leben – einem dauernden Wechsel und dauerndem Wandel unterworfen sind.

Es ist tatsächlich zuweilen nicht einfach, in einem multifunktionalen stadtnahen Wald die Gesichtspunkte und Anforderungen des Landschafts- und Naturschutzes sowie die Ansprüche des erholungssuchenden Waldspaziergängers mit den Interessen der Forst- und Holzwirtschaft in Einklang zu bringen. Einen schönen Stamm zu fällen, ist immer noch für viele Zeitgenossen gleichbedeutend mit Baumord, weil die Dynamik, die im Wald steckt, verkannt wird. Aber jeder junge Wald wächst heran und reift, bis auch er wieder vergeht, um jungen Bäumen Platz zu machen. Jedes heutige Waldbild trägt

die Züge vergangener Zeiten. Die vorliegende Abhandlung zeigt die Langfristigkeit der forstwirtschaftlichen Vorgänge und die Unsicherheit forstlicher Planungen, macht aber auch eine große forstliche Aufbauleistung sichtbar. Ein normaler Altersaufbau ist zwar auch heute noch nicht vorhanden. Das Ziel also, das seit 200 Jahren anvisiert worden ist, ist nicht erreicht. Immerhin konnte der Holzvorrat verdoppelt werden. Eingriffe technischer Art (z. B. Straßenbauten) sowie Naturereignisse (z. B. Stürme) vereiteln oftmais die edlen Absichten. Die Sorge um den Wald aber bleibt und ist heute größer denn je. Die Situation unserer Vorgänger im 18. und 19. Jahrhundert unterscheidet sich in bezug auf die Einschätzung forstlicher Möglichkeiten gar nicht so sehr von derjenigen im Jahre 1984!

Vor 200 Jahren legte man mit der ersten Aarauer Forstordnung den Grundstein für eine eigentliche Forstwirtschaft in Aaraus Waldungen. Es waren in erster Linie Holzmangel, übernutzte und erschöpfte Wälder des ausgehenden 18. Jahrhunderts, welche die Männer von damals zum Entschluß einer geregelten Nutzung des Waldes anregten. Man begann einzusehen, daß

der Wald vor dem Menschen gerettet werden muß – eine Einsicht, die nach 200 Jahren ebenso aktuell ist, wenn auch unter ganz andern, um einiges schwerer wiegenden Voraussetzungen als damals.